



Am Primat der Kinder- und Jugendhilfe wird gekratzt! Junge Geflüchtete sind und bleiben Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe

In den vergangenen Jahren hat die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) unterschiedliche Stellungnahmen zur Versorgung, Unterbringung und Unterstützung sowie der Stärkung der Rechte junger Geflüchteter verfasst. In den Stellungnahmen wurde eine Tendenz in der Praxis deutlich, die sich gegenwärtig noch konkreter abzeichnet – das Primat der Kinder- und Jugendhilfe steht zur Disposition (vgl. IGfH 2024 u.a.; BumF 2024¹). Dies zeigt sich u.a. in den zahlreichen Erlassen oder Empfehlungen verschiedener Bundesländer², die eine Abweichung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung und Hilfen bei unbegleiteten geflüchteten jungen Menschen (umF) erlauben. In Berichten der Regional- und bundesweiten Fachgruppen der IGfH wird deutlich, dass viele junge Geflüchtete im regulären Kinder- und Jugendhilfesystem nicht mehr ankommen, sondern in spezialisierten Inobhutnahme Einrichtungen und Wohngruppen untergebracht werden. Größtes Problem für die Einrichtungen sind die fehlenden Plätze in den Anschlusshilfen. Viele junge Geflüchtete haben daher eine außergewöhnlich lange Verweildauer und somit bleiben die Plätze in der Inobhutnahme länger „belegt“. Dies hat wiederum einen Effekt auf die Inobhutnahmen von umF, da auch hier Plätze fehlen. Die Praxis berichtet auch über die schon seit Jahren problematische und regional sehr unterschiedliche Praxis, in der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII für junge Geflüchtete nur selten bewilligt werden.

In einigen Bundesländern – wie etwa Sachsen oder Berlin – werden Einrichtungen von (neugegründeten) Trägern eröffnet, die ohne Betriebserlaubnis arbeiten dürfen. Das Bundesland Brandenburg strebt aktuell an, über eine „Verwaltungsvorschrift zur Aufnahme, Registrierung, Verteilung und Zuweisung sowie Kostenerstattung von Leistungen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (VV umA)“ die Unterscheidung zwischen geflüchteten Kindern und nicht geflüchteten Kindern in der Versorgung und Unterbringung für die brandenburgische Kinder- und Jugendhilfe rechtlich bindend zu erklären. Die rechtlichen Einschränkungen durch Erlasse und Empfehlungen werden in einem umfassenden Fachbeitrag – den die IGfH publiziert hat – wie folgt eingeordnet:

„Dieser Beitrag hat sich mit Forderungen nach pauschalen Standardabsenkungen für umF [unbegleitete Minderjährige] auseinandergesetzt und diese anhand zentraler rechtlicher

¹ Vgl. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/06/online-umfrage-2023-2.pdf>, Stand: 30.07.2024.

² Vgl. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/02/standardabsenkung-vergleiche-der-landerregeln.xlsx>, Stand: 30.07.2024.

Grundsätze des KJH-Rechts kritisiert: Dem Grundsatz des Primats der KJH für uM und dem der individuellen Bedarfsermittlung sowie der Eignung der Maßnahme bzw. Hilfe für alle Minderjährigen, die dem SGB VIII unterfallen. Geflüchtete uM sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Unterstützung durch die KJH angewiesen. Ausgerechnet jungen Menschen, die ohne Eltern oder Personen, die für sie verantwortlich sind, eine Flucht bewältigt haben, alleine Adoleszenz- und zentrale Entwicklungsprozesse durchleben müssen, Verluste und Trennung von den Eltern und Familien zu verarbeiten haben, wird in aktuellen politischen Forderungen – entgegen bestehenden Erkenntnissen (s. o.) – ein im Gegensatz zu anderen Gleichaltrigen niedrigerer Bedarf an Leistungen und Angeboten der KJH unterstellt, sodass sie in SGB-VIII-fremden Unterkünften untergebracht werden können. Dabei werden entlang gesetzlich nicht vorgesehener, rein politisch konstruierter Differenzkategorien (wie willkürliche Altersgrenzen oder Geschlecht) pauschale niedrigere Bedarfe konstruiert. Abgesehen von der besonderen, allein schon rechtlichen Vulnerabilität von uM, steht insbesondere der Grundsatz der individuellen Bedarfsermittlung und der Eignung der Maßnahme bzw. Hilfe im Widerspruch zu einer pauschalen Zuordnung von Bedarfslagen nach ganzen Personengruppen, hier uM, im Hinblick auf deren Aufnahme, Versorgung und Betreuung. [...]

Pauschale Standardabsenkungen verkennen sowohl den individuellen Bedarf von uM als auch die auf verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen beruhende Systematik des SGB VIII und den gesetzlichen Auftrag der KJH. Es besteht ein dringender Bedarf nach einem Umdenken im Bereich der KJH, damit der Krisenmodus nicht zur rechtlichen Normalität wird und die KJH ihren Auftrag (wieder) umfassend wahrnehmen kann. Kapazitätsengpässe können nicht mit einer Rechtebeschneidung geflüchteter Kinder und Jugendlicher gelöst werden. Derartige politische Forderungen führen weder zu mehr Fachkräften oder besseren Unterbringungsstrukturen. Sie bergen vielmehr das Risiko individueller Rechtsverletzungen und einer Erosion tragender Grundsätze des Kinder- und Jugendhilferechts“ (González Méndez de Vigo/ Endres de Oliveira 2024: 23 ff.).

Die Mitglieder in den Gremien der IGfH und junge Geflüchtete im Interview mit der IGfH (vgl. Forum Erziehungshilfen 3/2024) verdeutlichen, dass die Situation für junge Geflüchtete unhaltbar ist: Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten sind erschwert, Gewalterfahrungen in den Einrichtungen nehmen zu und Perspektivlosigkeit und fehlende Hilfen für junge Volljährige sind Alltag (vgl. auch BumF 2024). Das junge Menschen in sogenannten Brückenlösungen unterkommen, wird in der Praxis ambivalent diskutiert: Ermöglichen diese eine Unterbringung in Sporthallen zu verhindern, sind diese Brückenlösungen auch – allein für junge Geflüchtete – eine Abweichung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe und eine Schlechterstellung qua Fluchterfahrung. Träger, die junge Geflüchtete aufnehmen, sehen sich aber auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels enormen Herausforderungen gegenüber. Viele Träger fühlen sich nicht ausreichend von der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beschreiben ihre Arbeit zunehmend im Krisenmodus. Die aktuelle Situation im Juli 2024 zeigt aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe auf die unterschiedlichen Anzahlen von jungen Geflüchteten nicht gut vorbereitet ist, bzw. sich nicht vorbereitet. Waren die Zahlen im Dezember 2023 – nach Berichten aus der Praxis – noch sehr hoch, sind diese im Frühjahr 2024 sehr gering gewesen. Die Träger rechnen jedoch – vor dem Hintergrund der vergangenen Jahre – mit einer Erhöhung der Einreisezahlen ab September

2024. Dass das Wissen der Praxis bisher in den Kommunen und in der Bundespolitik nicht genutzt wird, irritiert zunehmend. Ebenso, dass die breite Forderung nach flexiblen Vorhaltestrukturen für die Versorgung und Unterbringung von jungen Geflüchteten nur vor dem Hintergrund der Kosten diskutiert und abgelehnt wird. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat es versäumt nachhaltige Infrastrukturen aufzubauen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht aber in der Pflicht die Rechte aller Kinder und Jugendlichen anzuerkennen sowie diese umzusetzen und nicht nach Fluchthintergrund, Geschlecht oder Alter im Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu unterscheiden.

Rechtsstellung junger Geflüchteter – Beunruhigende Entwicklungen

Die IGfH begleitet die Weiterentwicklung und Stärkung der Rechte junger Geflüchteter seit Jahren und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen. Die IGfH als bundesweite Fachorganisation bemerkt jedoch, dass sich die Diskurse zu den Rechten junger Geflüchteter verschieben und die Einschränkung von Grundrechten der jungen Menschen von öffentlichen und freien Trägern gefordert werden. Die genannten Erlasse und Empfehlungen sind – so González Méndez de Vigo und Endres de Oliveira (2024) eindeutig – nicht mit nationalem und internationalem Recht im Einklang. Dies scheint – und auch dies beunruhigt die IGfH – kein Hindernis zu sein. Auf Nachfragen bei öffentlichen Trägern, wird erläutert, dass die Kommunen einen großen Druck auf die Landesbehörden und -regierungen ausüben würden, sodass die Anpassungen unumgänglich seien. Die Kommunen seien überfordert und wüssten nicht, wie sie die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nach ihrer Flucht nach Deutschland den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend versorgen und unterbringen sollen. Diese Position wird auch von anderen Fachvertreter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe immer wahrnehmbarer.

Der fachliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, der sich nicht nur über Grundrechte, sondern auch entlang fachlicher Entwicklungen und Forschung sowie über die Anforderungen der Adressat*innen bestimmt, ist jedoch ein anderer: Es muss um Lösungen und Umsetzung von Rechtsansprüchen gehen und nicht um „Pragmatismus“ in der Mangelverwaltung und der Anpassung von Rechtsansprüchen entlang von Kapazitätsengpässen und Haushaltslagen. Nerea González Méndez de Vigo und Lydia Tomaschowski schreiben aktuell dazu:

„In der Vergangenheit wurde derartigen Entwicklungen von Fachverbandseite weitgehend geschlossen entgegengetreten. Nun werden mitunter rechtliche Argumente und Hinweise auf das SGB VIII einem – wie auch immer gearteten – „Pragmatismus“ vermeintlich unversöhnlich gegenübergestellt, der das Problem des Platzmangels – auf Kosten der geflüchteten jungen Menschen – zunächst lösen würde. Das ist eine Argumentationslinie, die nicht neu ist. Die Rolle von Fachorganisationen ist es, solchen Argumentationsmustern Fachlichkeit und Sachlichkeit entgegenzusetzen – etwa darauf hinzuweisen, dass geltendes Recht in keinem Konkurrenzverhältnis z.B. zu aktuellen Problemstellungen der Personalfindung steht und dass die Rechte junger Geflüchteter auf individuelle Unterstützung nicht zur Disposition stehen (können). Das ist in der momentanen Situation wichtiger denn je“ (González Méndez de Vigo/ Tomaschowski 2024, i.E.).

Fachverbänden und -organisationen kommt genau in dieser Frage eine Schlüsselrolle zu, nämlich sich für die Rechte der jungen Menschen stark zu machen.

Ausgangspunkt für die Anpassungen von Qualitätsstandards bei der Versorgung, Unterbringung und Unterstützung von umF sind die – wie beschrieben – geäußerten Überlastungsanzeigen von Kommunen. Eine Recherche zu empirischen Studien bezüglich der Belastungen von Kommunen in dieser Frage, hat ergeben, dass es wenig bis kein empirisches Wissen über Belastungen der Kommunen gibt und auch keine Pläne dazu, wie akut und langfristig Kommunen in der Versorgung, Unterbringung und Unterstützung von umF unterstützt werden sollen. Die Studie zur kommunalen Belastung in der Versorgung von Geflüchteten der Universität Hildesheim³ vom November 2023 zeigt auf, dass „Knapp 60 Prozent der befragten Kommunen die Lage als „herausfordernd, aber (noch) machbar“ beschreiben; 40 Prozent hingegen von einer „Überlastung“ beziehungsweise sich „im Notfallmodus“ sehen. Die Studie macht auch deutlich, dass die Belastungen regional sehr unterschiedlich sind und hier differenziert werden muss. Sie verdeutlicht aber auch, dass die öffentliche Diskussion kritisch und faktenbasiert begleitet werden muss. Auf welcher empirischen Grundlage zur Belastung der Kommunen die Bundesländer, respektive die obersten Landesbehörden der Kinder- und Jugendhilfe die Grundrechte von umF einschränken, bleibt unklar. Es braucht mehr systematisches Wissen über die Versorgung, Unterbringung und Unterstützung in den Kommunen, als bisher.

Die IGfH schaut vor dem Hintergrund der aktuellen Fachdiskussionen und Entwicklungen mit Sorge in die Zukunft, was die Versorgung, Unterbringung und Unterstützung von geflüchteten jungen Menschen in Deutschland angeht. Nicht nur die Diskurse in der Kinder- und Jugendhilfe zu den umF, sondern auch die GEAS-Umsetzung in der EU und der damit verbundenen Fortsetzung der Entrechtung von geflüchteten Menschen in Deutschland sorgen die IGfH, die sich seit ihrer Gründung auch für die Rechte junger Geflüchteter – national und international – einsetzt.

Forderungen der IGfH

Um diesen Problemen und Diskursverschiebungen in der deutschen Jugendhilfe(politik) im Umgang mit jungen Geflüchteten entgegenzutreten, sind mindestens folgende Schritte und Maßnahmen aus Sicht des Fachverbandes notwendig:

- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche! Die Qualität für die Unterbringung und Versorgung für diese vulnerablen Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht abgesenkt werden.
- Die Erlasse und Empfehlungen in den verschiedenen Bundesländern, die eine pauschale Standardabsenkung bei der Versorgung und Unterbringung ermöglichen, sind mit internationalem und nationalem Recht nicht im Einklang. Diese müssen zurückgenommen werden.
- Es braucht eine verlässliche Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.
- Es muss belastbares Wissen aus Forschung und Praxis erhoben und transparent verfügbar gemacht werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist rechtebasiert auszugestalten und darf nicht über rechtswidrige Praxen und aufgrund von politischem Druck sukzessive ausgehöhlt werden.
- Generell muss die Finanzierung von Inobhutnahmeplätzen über eine Infrastrukturförderung, die die Leistung der Vorhaltung von Immobilien, Personal und

³ Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/fuer-60-prozent-der-kommunen-aufnahme-noch-machbar.html>, Stand: 30.07.2024.

Infrastruktur absichert und im Fall der konkreten Inanspruchnahme, dann die zusätzlichen Aufwendungen vergütet werden, garantiert sein. Die Bereitschaft für Notfälle ist das Kernmerkmal der Inobhutnahme. Das Finanzierungssystem muss dem gerecht werden!

- Da wir beobachten, dass sich Fluchtbewegungen aus den verschiedenen Staaten oft auf Metropolregionen in Deutschland konzentrieren, sollten diese Community-Zusammenhänge nicht über Umverteilungen zerstört, sondern fachlich genutzt werden! Deshalb müssen die Regelungen der bundesweiten Umverteilung der §§ 42a – 42f SGB VIII abgelöst werden von neuen Regelungen, die den regionalen Schwerpunkten der Flüchtlingsbewegungen Rechnung tragen und ihre Selbsthilfepotentiale gezielt unterstützen. Dieses Vorgehen würde dann auch die Erhaltung von Familienzusammenhängen sowie den regionalen Einsatz kompetenter Übersetzer*innen und Sprachmittler*innen stärken.
- Der Rechtsanspruch junger geflüchteter Volljähriger muss mindestens bis zum 21. Lebensjahr umgesetzt werden, sofern die jungen Menschen diesen Bedarf sehen.

Stellungnahmen der IGfH

- 1. Das Recht verpflichtet!** Gemeinsame Stellungnahme mit deutschen und internationalen Partner*innen zur humanitären Notlage von Kindern und Jugendlichen an der polnisch-belarussischen Grenze, Dezember 2021, online unter: https://igfh.de/sites/default/files/2021-12/Stellungnahme_Das%20Recht%20verpflichtet_10122021_0.pdf
- 2. Zuwanderung aus der Ukraine – Rechte der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sichern.** Gemeinsames Papier der Geschäftsführer*innen der Fachverbände für Erziehungshilfen AFET, BVKE, EREV und IGfH zur Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, März 2022, online unter: https://igfh.de/sites/default/files/2022-03/Zuwanderung%20aus%20der%20Ukraine_Papier%20der%20GF%20der%20EHFV_1503_2022.pdf
- 3. Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten schnell und zuverlässig die benötigte Unterstützung zukommen lassen!** Stellungnahme zur Situation junger Geflüchteter in Deutschland im Kontext des „Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, Oktober 2022, online unter: https://igfh.de/sites/default/files/2022-10/IGfH_Stellungnahme_Unbegleiteten%20minderj%C3%A4hrigen%20Gefl%C3%BChteten_2022.pdf
- 4. Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen sichern!** Unterbringungssituation von UMF wird immer prekärer: Fachkräfte und UMF dürfen nicht alleine gelassen werden! Gemeinsame Stellungnahme von BumF, IGfH und terre des hommes Deutschland, Dezember 2022, online unter: <https://igfh.de/sites/default/files/2023-04/Kindeswohl-fuer-alle-Kinder-und-Jugendlichen-sichern-Final.pdf>
- 5. Kinderrechte sind universell und gelten für Alle – auch für junge Geflüchtete!**
Zwischenruf
Die Unterzeichner*innen sehen mit großer Sorge, dass die Rechte junger Geflüchteter in Deutschland beschnitten werden und Hilfebedarfe von öffentlichen Trägern der Kinder-

und Jugendhilfe zum Teil pauschal geringer eingeschätzt werden, Mai 2024, online unter:
https://igfh.de/sites/default/files/2024-05/Zwischenruf_Kinderrechte%20sind%20universell%20und%20gelten%20f%C3%BCr%20Alle%20-%20auch%20f%C3%BCr%20Gefl%C3%BCchtete_13052024_1.pdf

Fachpublikationen

1. Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.) (2022): **Handbuch Inobhutnahme** – Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Völlig überarbeitete, ergänzte und aktualisierte Ausgabe, IGfH Eigenverlag in Kooperation mit Walhalla-Fachverlag, Frankfurt am Main 2023
2. Lydia Tomaschowski und Stefan Wedermann (2022): **Blickwinkel. Das Wirken von Rassismen und die Kinder- und Jugendhilfe**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
3. **Rassismuserfahrung eines jungen Menschen. Erfahrungsbericht eines Careleavers**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
4. Lucas-Johannes Herzog (2022): **Rassismus im Jugendamt: Vom Nachdenken über eine nicht geführte Debatte**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
5. Jutta Goltz, Leonie Rosenbauer und Karin Burth (2022): **Räume für Selbstreflexion – rassismuskritische Ansätze einer Jugendhilfeeinrichtung**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
6. Adolis Asmerom (2022): **Rassismus in der Praxis und Alltag der HzE**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
7. Claus Melter (2022): **Rassismuskritische und menschenrechtsorientierte Erziehungshilfen**. In: Forum Erziehungshilfen 1/2022.
8. Juliane Meinhold (2022): **Geflüchtete Menschen aus der Ukraine – ohne Asylverfahren zur Anerkennung, Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen, Bildung und Arbeitsmarkt**. In Forum Erziehungshilfen 3/2022.
9. Juliane Meinhold (2023): **Kinder zweiter Klasse – eine Kindergrundsicherung, die junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Asylbewerberleistungsbezug gesetzlich ausschließt**. In: Forum Erziehungshilfen 5/2023.
10. Sophia Eckert und Teresa Wilmers (2024): **Zurückgeschoben und inhaftiert – Kinder und Jugendliche und das europäische Grenzregime**. In: Forum Erziehungshilfen 2/2024.
11. Nerea Gonzalez Mendez de Vigo, Pauline Endres de Oliveira (2024): **Kinder- und Jugendhilfe in der Krise – Zur Frage der Rechtmäßigkeit pauschaler Standardabsenkung bei (vorläufiger) Inobhutnahme und Hilfestellung für geflüchtete unbegleitete Minderjährige**. In: Forum Erziehungshilfen 2/2024.

12. Clair E. Duda, Leonie Gramatis und Alina Mette (2024): „**Du hast einfach zu wenig Berufserfahrung, um das zu verstehen**“ – **Kritische Reflexionen Studierender von rassistischer Sprache und Handeln in der Praxis Sozialer Arbeit**. In: Forum Erziehungshilfen 2/2024.
13. **Erfahrungen von jungen Geflüchteten in der (vorläufigen) Inobhutnahme**. Interview mit jungen Geflüchteten. In: Forum Erziehungshilfen 3/2024.
14. Norbert Struck (2024): **Inobhutnahmen – ein skeptischer Blick von außen**. In: Forum Erziehungshilfen 3/2024

Fachveranstaltungen

Ad-hoc Veranstaltungen zur Situation in der Ukraine 2022

Die IGfH hat Initiativen, die sich den besonderen Herausforderungen und dringenden Handlungsbedarfen für die Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik gewidmet haben unterstützt und auf einer Schwerpunkt-Seite aktuelle Informationen, Stellungnahmen und Material zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde die „Online-Austauschreihe „(Begleitete) unbegleitete junge Menschen aus der Ukraine und ihre Familien – Hilfe, Zuständigkeit, Aufgaben und Anforderungen“ zur Unterstützung von Fachkräften ad hoc organisiert:

1. **Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nach Deutschland**
am 06.04.2022 | 25 Teilnehmer*innen | Diskussionsergebnisse:
<https://padlet.com/IGfH/hklye5qqvj36o0em>
2. **Offener Erfahrungsaustausch über die Erfahrungen zur Versorgung, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine**
am 12.04.2022 | 30 Teilnehmer*innen | Diskussionsergebnisse:
<https://de.padlet.com/IGfH/jw4s0oyo8ldc0v71>
3. **Begleitete Kinder und (junge) Frauen*/Mütter* sehen!**
am 27.04.2022 | 30 Teilnehmer*innen

Frankfurt am Main, den 31. Juli 2024

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – IGfH

Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main
www.igfh.de